



Öffentliche Mitteilungen

Der NUK-Beirat berichtet

NUK steht für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. Der Beirat wurde als Expertengremium seitens der Stadtverordnetenversammlung 2022 eingerichtet. Er berät die Verwaltung und Politik dort, wo es um Belange der Natur, Umwelt und des Klimaschutzes geht. Heute berichten wir zum Thema **Kommunale Wärmeplanung**.

Was ist ein kommunaler Wärmeplan?

Der kommunale Wärmeplan ist ein weit-sichtiger Fahrplan, der das Ziel verfolgt,

konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2045 zu entwickeln.

Geregelt wird das im Wärmeplanungsgesetz, dessen Kernanliegen ist es die Wärmeerzeugung in Deutschland klimaneutral zu gestalten, also möglichst ohne fossile Energieträger. Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum

Großteil aus fossilen Energieträgern wie Erdgas und Erdöl. Mit dem Wärmeplanungsgesetz verpflichtet der Bund die Länder, eine verbindliche Wärmeplanung zu erarbeiten, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen.

Das Gesetz sieht vor, dass Kommunen in den nächsten Jahren ihren Energiebedarf ermitteln und einen Plan dazu aufstellen, wie sie diesen bis 2030 zur Hälfte und bis 2045 ganz aus erneuerbaren Energien bestreiten. Die Blickrichtung der kommunalen Wärmeplanung ist also eine Langfrist-Perspektive, mit dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Hierzu wird ein Transformationspfad mit konkreten Maßnahmen erarbeitet. Die Wärmeplanung erstellt die Kommune in der Regel nicht selbst, sondern durch externe Dienstleister (Ingenieurbüros) oder Stadtwerke.

Welche Fragen beantwortet ein kommunaler Wärmeplan?

- Welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung stehen in den einzelnen Ortsteilen zur Verfügung?
- Welche Potenziale aus Abwärme z.B. aus Industrieunternehmen können genutzt werden?
- Welche erneuerbaren Energien können zur Wärmeversorgung genutzt werden?
- Wo liegen Quartiere, in denen Wärmenetze (aus)gebaut werden können? Wo ist dies ökonomisch sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wo können Heizzentralen für Wärmenetze errichtet werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?
- Mit welchen Maßnahmen sollte begonnen werden?

Für die Bürger*innen soll das vor allem Orientierung bieten: Wenn jemand in einem Gebiet lebt, das in näher Zukunft an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird, muss er sich keine neue Wärmepumpe installieren. Gebiete, die nicht an ein solches Wärmenetz angeschlossen werden, können sich darauf einstellen und – mit möglichen Fördermitteln – ihre Heizung umzurüsten.

Um den Wärmebedarf genau abschätzen zu können, benötigen die Kommunen Daten über den Energieverbrauch der Haushalte. Und auch das Alter der Heizungen spielt für die kommunale Wärmeplanung eine Rolle,

In Kooperation von



Klug bedacht – klug gemacht: Hilfe für die Notfällhelfer!

- alle wichtigen Informationen zusammen in einer Dose
- im Kühlschrank deponiert ist die Dose leicht zu finden
- die Rettungskräfte haben sofort alle nötigen Informationen
- im medizinischen Notfall wertvolle Zeit sparen
- die medizinischen Maßnahmen werden schnell in die richtige Richtung gelenkt

Kosten pro Dose nur 2,50 €



**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das
Bürgerbüro der Stadt Laubach**

weil danach entschieden werden kann, welche Gebiete zuerst an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden sollten.

Die kommunale Wärmeplanung verknüpft mögliche Abwärmepotentiale (z.B. aus Industrie, Gewerbe) und die Einbindung dieser in neue oder bestehende Nah- und Fernwärmenetze.

Was bedeutet das konkret für Laubach?

Auch Laubach ist verpflichtet, eine Wärmeplanung bis spätestens 2028 zu erarbeiten. Bereits jetzt können Kommunen wie Laubach eine Wärmeplanung erstellen lassen und Fördermittel beantragen. Erhöhte Fördersätze von bis zu 100 % gemäß Kommunalrichtlinie des Bundes konnten nur bis zum 31.12.2023 beantragt werden. Um davon profitieren zu können hatte der NUK-Beirat in seiner Herbstsitzung 2023 der Stadtverordnetenversammlung die Beantragung von Fördergeldern zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung empfohlen. Die Empfehlung wurde aufgegriffen und ein Förderantrag noch in 2023 gestellt. Seit Ende 2024 liegt der Stadt eine Förderzusage vor. Die Erstellung der Wärmeplanung für Laubach und seine Ortsteile kann somit in 2025 erfolgen. Das Ergebnis wird die Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre sein. Den Laubacher Bürger*innen wird dadurch Orientierung und Planungssicherheit gegeben.

Prof. Dr. Joachim Sauerborn
Vorsitzender des NUK-Beirates

Online-Umfrage zur Sportentwicklungsplanung des Landkreises

Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinung zur Weiterentwicklung der Sportstätten und Bewegungsangebote einbringen

Landkreis Gießen. Wie häufig treiben die Menschen im Landkreis Gießen Sport? Welche Sportstätten werden wo benötigt? Welche Angebote würden mehr Menschen in Bewegung bringen? Antworten auf solche und viele weitere Fragen sammelt das Team Sport der Kreisverwaltung Gießen derzeit. Die Ergebnisse werden die Grundlage für einen Sportentwicklungsplan des Landkreises Gießen sein.

Neben der bedarfsgerechten Versorgung mit Sportstätten für den Vereins- und Schulsport geht es im Rahmen der Sportentwicklungsplanung auch um Fragen der Angebotsentwicklung im Sportbereich. Die Sportvereine und Schulen wurden bereits in den Planungsprozess eingebunden. Nun sind alle

Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, mittels Online-Befragung ihre Meinung und Wünsche zu äußern: Vom 13. Januar bis 9. Februar können alle Interessierten unter <https://lkgi.masterplan-sport.de> an der Umfrage teilnehmen.

Befragung ermittelt Antworten aus diversen Themenfeldern

Inhalt der Bevölkerungsbefragung ist zum einen das Sportverhalten der Bevölkerung. Dazu werden Fragen zu folgenden Themenfeldern gestellt:

- Grad der sportlichen Aktivität
- Ausgeübte Bewegungs- und Sportarten
- Orte und organisatorischer Rahmen der sportlichen Aktivitäten

Zum anderen werden Einschätzungen und Wünsche zu folgenden Themen abgefragt:

- zu Sport- und Bewegungsräumen:
 - o Beurteilung vorhandener Sportstätten
 - o Fragen zur möglichen Verbesserung
 - o Beurteilung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- zu Angeboten und Aufstellung der Sportvereine:
 - o Beurteilung vorhandener Angebote
 - o Fragen zur möglichen Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote

Wer Fragen zu der Umfrage oder zur Sportentwicklungsplanung hat, kann sich an das Team Sport des Landkreises wenden, unter sport@lkgi.de oder per Telefon unter 0641/9390-1676.

Kreisjugendamt Gießen

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Auf unserer Internetseite www.pflegekinder.dienst.lkgi.de sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder. Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Liane Becker, Landkreis Gießen, Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst, Haus A Raum A123, Riversplatz 1-9, 39354 Gießen, Telefon 0641/9390-9204, E-Mail: liane.becker@lkgi.de.

Nachrichten zum Wochenmarkt (Land- & Genuss)

Jeden Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr auf dem Kirchplatz

Marktküche öffnet um 11.00 Uhr

Liebe Laubacher Wochenmarktfreunde, am 16.1.2025 beginnt der normale Marktbetrieb und auch die Marktküche bietet wieder ein Mittagessen an.

Aktuelle Information aus der Marktküche:

16.1.2025: gebratene Nudeln mit Hähnchenfleisch und Gemüse, Asia-Grill, Hungener Straße, 35321 Laubach

23.1.2025: Linseneintopf mit Würstchen und Brötchen

Vorbestellungen bitte bis dienstags unter 0176-41342352.

Ihr Wochenmarktteam Org. / I. Ackermann

Neues Wellness-Angebot in der sanierten Laubacher Sauna

Als Versuchsballon werden ab 23. Januar 2025 jeweils donnerstags während der Damensauna (16.30-20.30 Uhr) verschiedene Massagen angeboten. Bei entsprechender Nachfrage wird das Angebot auf weitere Tage ausgeweitet. Weitere Infos gibt es in der Sauna am Tag der offenen Tür am 17. Januar 2025 ab 14.00 Uhr.

Ferienspiele 2025

Mitteilung: Die Ferienspiele 2025 der Stadt Laubach finden in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. Sie beginnen am 7. Juli mit der Vereinswoche und enden am 1. August nach zwei Wochen Freizeit im Schlosspark. Die Freizeitwoche ist ein verbindliches und zuverlässiges Betreuungsangebot von 9.00 bis 16.00 Uhr, mit zahlreichen Spiel-, Sport- und Kreativangeboten. Im Anschluss der Ferienspiele können noch vereinzelte Ausflüge und Fahrten stattfinden. Hauptzielgruppe sind Kinder im Grundschulalter, aber darüber hinaus auch ältere bis ins Teenageralter hinein. In Absprache mit den Grundschulen Laubach und Freienseen werden die Ferienspiele künftig immer in den ersten Wochen der Sommerferien veranstaltet, um eine festgesetzte Betreuungsverlässlichkeit zu schaffen.

Ablauf: Das Programmheft wird Anfang April veröffentlicht. Eltern können danach ganz in Ruhe ihre Kinder bis Mitte Mai anmelden. Im Anschluss werden die Kinder in einem fairen und gerechten Verfahren den einzelnen Angeboten zugeteilt, damit möglichst viele Interessenten an den Angeboten teilnehmen können. Die Teilnahme an den Freizeitwochen ist für alle sehr wahrschein-